

Antrag der SPD/UBB-Fraktion im Gemeinderat

Einführung eines Livestreams, eines digitalen Sitzungsarchivs und eines öffentlichen Sitzungskalenders für Gemeinderatssitzungen

An den
Bürgermeister Prestel
sowie den Gemeinderat

Antrag

Die SPD/UBB-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der öffentliche Teil der Sitzungen des Gemeinderates wird künftig als Livestream über die Internetseite der Gemeinde übertragen.
2. Die Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen werden in einem digitalen Sitzungsarchiv für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
3. Auf der Internetseite der Gemeinde wird ein digitaler Sitzungskalender eingerichtet, in welchem Sitzungstermine, öffentliche Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen sowie Zugänge zu Livestreams und Aufzeichnungen zentral veröffentlicht werden.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die technischen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen und dem Gemeinderat ein Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die transparente Information der Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit des Gemeinderates stellt einen wesentlichen Bestandteil moderner kommunaler Demokratie dar. Die Digitalisierung eröffnet den Kommunen heute die Möglichkeit, politische Entscheidungsprozesse bürgernah, nachvollziehbar und zeitgemäß zugänglich zu machen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder mobilitätsbedingten Gründen nicht in der Lage, Gemeinderatssitzungen persönlich zu besuchen. Durch die Einrichtung eines Livestreams sowie eines digitalen Sitzungsarchivs wird die Teilhabe an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen deutlich verbessert.

Andere Kommunen – unter anderem die Stadt Burghausen – praktizieren bereits erfolgreich die digitale Übertragung öffentlicher Sitzungen und stellen Aufzeichnungen online zur Verfügung. Diese Maßnahmen fördern Transparenz, stärken das Vertrauen in kommunalpolitische Entscheidungen und tragen zu einer höheren Identifikation der Bevölkerung mit der Arbeit des Gemeinderates bei.

Darüber hinaus ermöglicht ein öffentlicher Sitzungskalender eine zeitgemäße und übersichtliche Information über anstehende Sitzungen, Tagesordnungen und Beratungsgegenstände.

Die Übertragung und Veröffentlichung öffentlicher Gemeinderatssitzungen steht grundsätzlich im Einklang mit den kommunalrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, sofern ausschließlich der öffentliche Sitzungsteil betroffen ist und die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet werden.

Gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sind Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Die digitale Übertragung öffentlicher Sitzungen stellt dabei eine zeitgemäße Erweiterung des Öffentlichkeitsgrundsatzes dar.

Zudem erlaubt Art. 20 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) öffentlichen Stellen die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit diese zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ergänzend unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der jeweiligen kommunalen Aufgabenwahrnehmung.

Die Übertragung soll ausdrücklich ausschließlich den öffentlichen Sitzungsteil betreffen. Nichtöffentliche Beratungen bleiben hiervon unberührt.

Für Mitglieder des Gemeinderates, Beschäftigte der Verwaltung sowie externe Vortragende sind die erforderlichen datenschutzrechtlichen Hinweise und gegebenenfalls Einwilligungserklärungen vorzusehen.

Rechtliche Grundlagen

- Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (Grundsatz der Öffentlichkeit)
- Art. 20 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Informations- und Transparenzpflichten kommunaler Körperschaften

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Livestreams öffentlicher Gemeinderatssitzungen zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines öffentlichen Videoarchivs sowie eines digitalen Sitzungskalenders auf der Internetseite der Gemeinde.
3. Dem Gemeinderat sind die organisatorischen, technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen einschließlich eines Kostenrahmens zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Umsetzung soll sich an bewährten kommunalen Beispielen orientieren und die Barrierefreiheit sowie Datenschutzanforderungen berücksichtigen.

Burgkirchen, 20.05.2026

SPD/UBB-Fraktion im Gemeinderat